

Ahaus, 12.10.2021

Beratungsfolge

Ausschuss für internationale Beziehungen, Gleichstellung und Integration 3
26.10.2021 TOP Ö

Beratungsgegenstand

**Beitritt der Stadt Ahaus zum Bündnis SEEBRÜCKE/ Sichere Häfen;
Eingabe der Kath. Kirchengemeinden St. Mariä Himmelfahrt in Ahaus und Alstätte-
Ottenstein sowie der Evangelischen Christus-Kirchengemeinde Ahaus vom 20.08.2020**

Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Ahaus folgt dem Eingabebegehren der Katholischen Kirchengemeinden St. Mariä Himmelfahrt in Ahaus und Alstätte-Ottenstein sowie der Evangelischen Christus-Kirchengemeinde Ahaus vom 20.08.2020 auf Beitritt der Stadt Ahaus zum Bündnis SEEBRÜCKE nicht.
2. Das Engagement in der Flüchtlingsarbeit ist der Stadt Ahaus auch weiterhin wichtig und die Seenotrettung wird ausdrücklich unterstützt.
3. Beschluss über eine Mitgliedschaft der Lokalgruppe Ahaus des Bündnisses SEEBRÜCKE in Gremien

Sachdarstellung

Die vom Ausschuss für internationale Beziehungen, Gleichstellung und Integration für die Eingabe der Kath. Kirchengemeinden St. Mariä Himmelfahrt in Ahaus und Alstätte-Ottenstein sowie der Evangelischen Christus-Kirchengemeinde Ahaus vom 20.08.2020 eigens eingerichtete Arbeitsgruppe SEEBRÜCKE hat sich in zwei Sitzungen am 28. Juni und 7. Oktober 2021 gemeinsam mit der Verwaltung und den beteiligten Kirchengemeinden sehr eingehend inhaltlich auseinandergesetzt und folgendes Beratungsergebnis festgehalten:

1. Der vom Fachausschuss für internationale Beziehungen, Gleichstellung und Integration gebildete Arbeitskreis „SEEBRÜCKE“ hat in intensiven Gesprächen ausgelotet, ob es eine Mehrheit für einen Beitritt zum Bündnis SEEBRÜCKE geben kann. Eine Mehrheit konnte hierfür nicht erreicht werden.
2. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen befürwortet einen Beitritt unter Anerkennung aller Forderungen des Bündnisses SEEBRÜCKE, einen Beitritt mit der Anerkennung einzelner Forderungen befürworten die Fraktionen SPD, UWG und GWG, ersatzweise auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.
3. Eine weitere eigene Erklärung des Rates der Stadt Ahaus hält die Arbeitsgruppe nicht für zielführend. Das Engagement in der Flüchtlingsarbeit ist allen Fraktionen im Rat der Stadt Ahaus wichtig und die Seenotrettung wird ausdrücklich unterstützt.
4. Die Arbeitsgruppe SEEBRÜCKE empfiehlt, dass der Rat der Stadt Ahaus prüfen möge, ob die Lokalgruppe Ahaus des Bündnisses SEEBRÜCKE Mitglied [sachkundige(r) Einwohner(in)] im Ausschuss für internationale Beziehungen, Gleichstellung und Integration der Stadt Ahaus

Mitglied werden kann.

Aus der Empfehlung leiten sich zunächst die im Beschlussvorschlag aufgeführten Beschlusspunkte ab.

Die vom Arbeitskreis unter Ziffer 4 empfohlene zukünftige Mitgliedschaft der Lokalgruppe Ahaus des Bündnisses SEEBRÜCKE im Ausschuss für internationale Beziehungen, Gleichstellung und Integration obliegt der Entscheidung des Rates. Dem Ausschuss steht insoweit ein Vorberatungs- und Empfehlungsrecht an den Rat zu.

Gem. § 58 Abs. 4 i.V.m. § 50 Abs. 3 der Gemeindeordnung können volljährige Sachkundige Einwohner/innen einem Ausschuss als Mitglied mit beratender Stimme angehören. Durch den Verweis auf § 50 Abs. 3 wird klargestellt, dass die Sachkundigen Einwohner aufgrund eines entsprechenden Wahlvorschlages der Fraktionen/Wählergruppen im Rat zu wählen sind. Ebenso wie für die übrigen Ausschussmitglieder können auch für die Sachkundigen Einwohner Vertreter gewählt werden.

Nach § 58 Abs. 3 Satz 6 der Gemeindeordnung kann ein Ausschuss bei Bedarf zu bestimmten Beratungspunkten auch sachverständige Berater/innen hinzuziehen. Hierzu bedarf es aber eines Beschlusses des Ausschusses, der nach Möglichkeit in einer vorherigen Sitzung getroffen werden sollte. Eine Dauerberatung ist über diesen Weg nicht möglich.

Ergänzend und als weitere Alternative möchte die Verwaltung darauf hinweisen, dass inhaltlich auch eine Mitgliedschaft der Lokalgruppe Ahaus des Bündnisses SEEBRÜCKE im Arbeitskreis Migration und Integration der Stadt Ahaus möglich erscheint. Hier entfallen die formellen Anforderungen der Gemeindeordnung an eine Bestellung, da es sich hierbei um einen fachlichen Arbeitskreis handelt. In der Folge kann eine Mitgliedschaft durch den ergänzenden Beschluss dieses Ausschusses erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

keine

Anlagen

Anlage 01 – Eingabe der Evangelischen Christuskirche Ahaus vom 20.08.2020

Anlage 02 – Information zu SEEBRÜCKE